

Fahrplan zum Antrag auf Beihilfe für Schulfahrten

Liebe Eltern des SLG,

in vielen Klassenstufen stehen Schulfahrten auf dem Programm. Die Schule und wir Eltern der Schulpflegschaft setzen uns dafür ein, die Kosten niedrig zu halten. Sollten Sie dennoch den Kostenbeitrag für die Reise nicht alleine aufbringen können, haben wir folgende Tipps für Sie:

- **Stellen Sie rechtzeitig vor Beginn der Reise Ihren Antrag auf Beihilfe; am besten sofort nach Kenntnis der Planung und des Kostenrahmens.**
- **Sie beziehen Sozialleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?**

Stellen Sie einen Antrag auf Beihilfe aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Landesregierung. Nutzen Sie hierzu das passende Formular Ihres Leistungserbringers („Fachbereich Soziales und Integration“ oder Jobcenter der StädteRegion Aachen) in der Anlage und füllen Sie den oberen Teil aus. Die „Bestätigung der Schule / Kindertagesstätte“ erhalten Sie im Schulsekretariat ebenso wie die Angabe der Bankverbindung der Schule. Es ist unbedingt notwendig, das Konto der Schule anzugeben, nicht Ihres, denn diese Mittel werden direkt an die Einrichtung ausgezahlt.

Alternativ können Sie das PDF-Formular auf den Webseiten der Stadt Aachen im Bereich „Dienstleistungen – Formulare“ bzw. des Jobcenters im Bereich „Für Arbeitsuchende – Bildungs- und Teilhabepaket“ herunterladen, ausfüllen und anschließend in der Schule abzeichnen lassen (s.o.). Der Betrag der Reisekosten muss eingetragen werden und Sie als Mutter oder Vater unterschreiben den Antrag.

Ab Vollendung des 15. Lebensjahres kann die Antragstellung auch durch das Kind erfolgen.

Ihren Antrag reichen Sie bitte bei Ihrem Leistungserbringer (s.o.) ein. Wird dieser bewilligt, erhält die Schule den Betrag überwiesen. Diese überweist bei Fälligkeit weiter auf das Konto der Person, die die Reise organisiert.

In der Regel werden die tatsächlichen Reisekosten vollständig übernommen, solange sich die Klassenreise in einem angemessenen Kostenrahmen bewegt. Am St. Leonhard Gymnasium ist dies der Fall.

- **Sie erhalten keine der o.g. Leistungen, können aber den Betrag zurzeit nicht aufbringen?**

Beantragen Sie bitte einen Zuschuss über die Schule beim „Fachbereich Kinder, Jugend und Schule“ der Stadt Aachen. Es kann jedoch immer nur für das aktuelle Kalenderjahr ein Antrag gestellt werden; d.h. Anträge für das Folgejahr erst zum Jahresbeginn einreichen.

Anträge hierzu erhalten Sie nur im Schulsekretariat. Füllen Sie das entsprechende Formular aus und geben es wieder im Sekretariat ab. Die Schule leitet Ihren Antrag an die Stadtverwaltung weiter. Soweit Mittel vorhanden sind, werden vom „Fachbereich Kinder, Jugend und Schule“ Zuschüsse gewährt, jedoch höchstens in Höhe von 50 % des benötigten Bedarfs.

Eine Auszahlung erfolgt vier Wochen vor Antritt der Klassenfahrt an die Schule, die den Betrag an die organisierende Person weiterleitet.

Die andere Hälfte der Kosten müssen Sie selbst aufbringen. Ist Ihnen dies nicht möglich, sprechen Sie bitte den Klassenlehrer Ihres Kindes an oder wenden Sie sich an den Förderverein, wie unten beschrieben.

Tipp: Die o.g. Mittel werden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres von der Kommune freigegeben und werden im Laufe des Jahres ausgeschöpft. Daher empfiehlt das Schulsekretariat, Anträge für das Folgejahr frühzeitig - z.B. vor den Weihnachtsferien - abzugeben, damit diese der Stadtverwaltung zum Jahresbeginn vorliegen.

- **Ihr Antrag an die Stadt wurde abgelehnt oder der Zuschuss reicht nicht aus?**

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung an den SLG-Förderverein zu stellen. Das Formular hierzu steht auf den Webseiten des Fördervereins zum Download; dort erhalten Sie auch weitere Hinweise zu Förderkriterien und zum Förderantrag.

Dem Förderverein gegenüber sollten Sie Ihre Bedürftigkeit im Antrag darlegen und belegen, dass vorher alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Daher müssen dem Förderantrag entsprechende Zustimmungs- oder Ablehnungsbescheide der Stadt oder anderer Stellen beigelegt werden und alle Kosten sowie gewährte Förderbeträge offengelegt werden. Vermerken Sie auch unbedingt Ihre Kontaktdaten.

Werfen Sie Ihren Antrag ausgefüllt mit allen o.g. Anlagen in den Briefkasten des Fördervereins im Schulsekretariat oder senden Sie diesen per Email an die auf der Webseite des Fördervereins angegebene Adresse.

Der Förderverein prüft Ihren Antrag und übernimmt ggf. die Kosten anteilig. Eine Meldung hierzu erfolgt i.d.R. direkt an Sie.

Tipp: Der Förderverein tagt nur etwa alle zwei Monate. Die Termine der Sitzungen entnehmen Sie bitte den Webseiten des Fördervereins. Ihr Antrag sollte spätestens zur letzten Sitzung vor der Reise vorliegen.

Hinweise: Ich habe diesen Fahrplan nach eingehender Recherche erstellt. Änderungen und Irrtümer behalte ich mir vor und bitte diese zu entschuldigen. Korrektur- oder Ergänzungshinweise senden Sie gerne an die Email-Adresse der Schulpflegschaft, die auf den u.a. Webseiten zu finden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg,



Nina Trogus-Liegmann
(Stv. Vorsitzende der Schulpflegschaft)

www.spf-slg.de

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben)

Die umseitigen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben

[die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule auf Anfrage Auskünfte zu leistungserheblichen Fragen geben und fehlende Unterlagen zur Verfügung stellen darf.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheids und/oder der Kostenübernahmeerklärung (Mitteilung hinsichtlich der Überweisung) an den Leistungsanbieter (Schule, Verein, Nachhilfeeinrichtung u.a.) übersandt werden darf. Hiermit ist eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu Ihrem Kind / zu Ihnen (bei eigener Antragstellung) möglich.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Datum

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben)

Die umseitigen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben

[die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule auf Anfrage Auskünfte zu leistungserheblichen Fragen geben und fehlende Unterlagen zur Verfügung stellen darf.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Zweitschrift des Bewilligungsbescheids und/oder der Kostenübernahmeerklärung (Mitteilung hinsichtlich der Überweisung) an den Leistungsanbieter (Schule, Verein, Nachhilfeeinrichtung u.a.) übersandt werden darf. Hiermit ist eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge zu Ihrem Kind / zu Ihnen (bei eigener Antragstellung) möglich.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Datum

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter